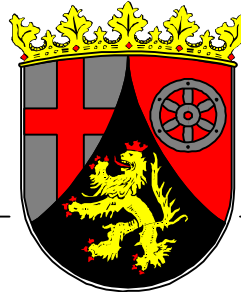


Rheinland-Pfalz



Lehrplan **für die Berufsschule**

**Unterrichtsfach: Kommunikation /
Präsentation**

Herausgegeben am: 04.06.1999
Aktenzeichen: 1545 D - 51324/35 BS 00
Kennzeichnung: BS 00

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Inhalt	Seite
Vorwort des Ministers	I
Mitglieder der Lehrplankommission	II
1. Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
2. Didaktische Leitlinien	3
3. Konzeption des Unterrichtsfaches	5
Lernbereich 1: Gemeinsame Zielfindung	8
Lernbereich 2: Vortragen / Vorstellen	9
Lernbereich 3: Gespräche führen / Moderieren	10
Lernbereich 4: Darstellen / Dokumentieren	11

Vorwort

Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Ausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen. Sie soll zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen und die allgemeine Bildung vertiefen. Dem Unterricht der Berufsschule liegen berufsübergreifende und berufsbezogene Lerninhalte und Lernziele unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufstätigkeit zu Grunde.

Technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen erfordern zunehmend ein Umdenken bei der Ausgestaltung neuer Berufe und der Überarbeitung traditioneller Berufsbilder. Die Lehrplaninhalte der berufsübergreifenden Pflichtfächer und der Wahlpflichtfächer berücksichtigen die aktuellen Qualifikationsanforderungen und legen gleichzeitig einen besonderen Wert auf die ganzheitliche Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die die Auszubildenden in die Lage versetzen, eigenverantwortlich ihre berufliche Weiterbildung und Spezialisierung zu betreiben und damit auf ihr Berufsleben und ihren beruflichen Werdegang gestaltend Einfluss zu nehmen.

Der vorliegende Lehrplan beinhaltet ein offenes Curriculum, damit bei der Gestaltung des Unterrichts in der Berufsschule den Qualifizierungsmerkmalen fachlich und methodisch-didaktisch Rechnung getragen werden kann und somit die Möglichkeit besteht, vermehrt ganzheitlich und prozessorientiert zu unterrichten. Bildung verfolgt einen ganzheitlichen Anspruch, der sich auf alle Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen und alle Bereiche gesellschaftlicher Existenz bezieht. Insbesondere ist es Ziel einer ganzheitlichen Bildung, den Lernenden Handlungskompetenz zu vermitteln, in der praktische, methodische und soziale Dimensionen sowie sachbezogene und allgemeine Inhalte integriert sind. Dem Erwerb solcher Kompetenzen, insbesondere der Fähigkeit zu vernetztem Denken, ist daher zunehmend größere Bedeutung beizumessen.

Ich danke allen Mitgliedern der Lehrplankommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Zentrums für ihre kompetente Arbeit.



(Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner)

Mitglieder der Lehrplankommission

Regierungsschuldirektor
Dieter Gaul

Pädagogisches Zentrum
55543 Bad Kreuznach

Oberstudienrat
Rolf Heydenreich

Berufsbildende Schule
67433 Neustadt

Oberstudienrat
Hans Ulrich Hilles

Berufsbildende Schule III
55122 Mainz

Studienrat
Holger Lüsebrink

Berufsbildende Schule Technik
56073 Koblenz

Der Lehrplan wurde unter der Federführung des Pädagogischen Zentrums erstellt.

1. Vorgaben für die Lehrplanarbeit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Berufsschulverordnung vom 13. August 1997 in ihrer letzten Fassung.

Der erfolgreiche Besuch der Berufsschule

- führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen
- befähigt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung
- vertieft die allgemeine Bildung (§ 2 LVO-BS)
- ermöglicht den Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Lehrplan geht von 80 Unterrichtsstunden aus. In diesem Zeitansatz sind die Zeiten für den Pädagogischen Freiraum und für die Leistungsfeststellung enthalten.

Im Pädagogischen Freiraum (bis zu 20 % der Unterrichtszeit) können z. B. Schülerinteressen aufgegriffen, Probleme vertieft und aktuelle wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche, ökologische, technische Themen, die im weiteren Zusammenhang mit dem Bildungsgang stehen, thematisiert werden.

Curriculare Rahmenbedingungen

Die im Lehrplan ausgewiesenen Lernbereiche und Kompetenzen sind für den Unterricht verbindlich. Die Reihenfolge ihrer Umsetzung während der Ausbildungszeit bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.

Besonderer Wert ist auf die Erstellung des Arbeitsplanes zu legen, da er den fachübergreifenden bzw. lernfeldübergreifenden und lernfeldverbindenden bzw. berufsverbindenden Ansatz der beruflichen Erstausbildung dokumentieren soll.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die Unterrichtsgestaltung das Erstellen eines Arbeitsplans auf der Grundlage des geltenden Lehrplans.

Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte einer Klasse zu einem Team zusammenschließen und sich in Vorgehensweise sowie Umfang bei der Behandlung der Ziele absprechen.

Die Aufgabe der Bildungskonferenz bzw. der einzelnen Lehrkraft besteht darin - z. B. auch im Hinblick auf die Lerngruppe und die Unterrichtszeit - einen entsprechenden Arbeitsplan zu erstellen, der u. a.

- eine fachliche und organisatorische Zuordnung vornimmt
- eine didaktische Konkretisierung durchführt
- Verknüpfungen mit anderen Lerneinheiten ausweist
- Zeitansätze festlegt
- methodische Entscheidungen trifft
- Medien benennt
- sonstige Hilfen zur Umsetzung des Lehrplans in Unterricht anbietet.

Die bei den einzelnen Inhalten angeführten Hinweise dienen als Orientierungshilfe für die Umsetzung des Lehrplan in Unterricht; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verstehen sich als didaktisch-methodische Vorschläge mit empfehlenden Charakter. Die Hinweisspalte soll der Lehrerin und dem Lehrer auch dazu dienen, Anmerkungen zum eigenen Unterricht und zur Lehrplanerprobung aufzunehmen.

Schülerbezogene Rahmenbedingungen

Als Eingangsvoraussetzung gilt der Hauptschulabschluss (§ 4 LVO-BS). Hinsichtlich Vorbildung und Lernniveau bestehen in Berufsschulklassen dennoch beachtliche Unterschiede; der Lehrgang trägt dem Rechnung durch seine Konzeption als Offenes Curriculum.

2. Didaktische Leitlinien

Handlungskompetenz

Schulische Ausbildung und auch eine spätere Weiterbildung sollen zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und zur Handlungskompetenz führen. Ziel der Handlungskompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, in beruflichen Situationen

- sachgerecht,
- persönlich durchdacht und
- in gesellschaftlicher Verantwortung

zu handeln, d. h. anstehende Probleme zielorientiert auf der Basis angeeigneter Handlungsschemata selbstständig zu lösen, die gefundenen Lösungen zu bewerten und das Repertoire seiner Handlungsschemata weiterzuentwickeln.

Kategorien einer Handlungskompetenz sind

- Fachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bedeutet das Verfügen über fachliche Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ermöglichen, in beruflichen Situationen sach- und fachgerecht zu handeln sowie Lösungen zu finden und zu begründen. Im Unterricht besitzt sie Vorrang gegenüber den übrigen Kompetenzen.

Methodenkompetenz beinhaltet Methoden allgemeiner Erkenntnisgewinnung (z. B. Informationsaufnahme und -verarbeitung, d. h. die Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten) und spezielle fachwissenschaftliche Methoden/Arbeitstechniken (z. B. Optimierungsmethoden, Denken in Modellen und Präsentationstechniken), um selbstständig Lösungswege für komplexe Arbeitsaufgaben finden zu können.

Sozialkompetenz betont zum einen den Aspekt der Entwicklung eines positiven Selbstbildes. Zum anderen geht es hier um die Fähigkeit im Umgang mit anderen Menschen und um gruppenorientiertes Verhalten in Arbeitsgemeinschaften.

Handlungsorientierter Unterricht

Handlungskompetenz kann gefördert werden durch handlungsorientierten Unterricht, der die Berufsschülerinnen und Berufsschüler in aktive Auseinandersetzung und handelnden Umgang mit den Lerngegenständen versetzt.

Handeln ist zu verstehen als

- zielgerichteter Prozess, der sich u. a. durch die Vorwegnahme möglicher Handlungsfolgen und deren Ergebnisse auszeichnet. Er hat Situations-, Handlungs-, Ereignischarakter sowie Ergebnis- und Folgeerwartungen;
- konstruktiver Prozess, der in Umwandlung der Ausgangssituation eine erwünschte Ziel-situation anstrebt;
- hierarchischer Prozess, in dem eine Abfolge von untergeordneten Operationen abläuft;
- kontrollierter Prozess, der die angemessene Auswahl von Handlungsmöglichkeiten durch den Vergleich mit den Zielvorstellungen überprüft.

Zu den Orientierungspunkten eines handlungsorientierten Unterrichts gehören

- eine mehrdimensionale, d. h. fachübergreifende/fächerverbindende Aufgabenstellung, die sich problembezogen an den Realitäten der Arbeitswelt orientiert
- vom Lernenden selbst geplante, durchgeführte und ausgewertete Handlungssequenzen
- der Einsatz kooperativer Lehr- und Lernformen, die Teamarbeit fördern
- die Veränderung der Rolle des Lehrenden vom dominierend Lehrenden zum Lernberater
- die abschließende Präsentation der Arbeitsergebnisse, kritische Reflexion der Handlungsprozesse sowie systematische Einordnung der Erkenntnisse.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fachliche und handlungsbezogene Strukturen miteinander verbindet. Er vollzieht sich in vielfältigen didaktischen Strukturen. Das Spektrum reicht vom Frontalunterricht über problem- und entscheidungsorientierte Unterrichtsformen, in deren Mittelpunkt z. B. Experimente, Konstruktionen, Planspiele, Rollenspiele oder Simulationsspiele stehen, bis hin zur Durchführung von Projekten und Lernaufgaben. Die Lehrplankommission legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass ein handlungsorientiertes Unterrichtskonzept die Methodenvielfalt nicht einschränkt, sondern eher vergrößert. Innerhalb dieses Spektrums ergeben sich immer wieder Schwerpunktverlagerungen zwischen Fach- und Handlungssystematik.

Handlungsorientierter Unterricht soll **mehrdimensionales Lernen** fördern, d. h. ein mehrdimensionales Erfassen der gesellschaftlichen Wirklichkeit, z. B. technische, sicherheitstechnische, berufliche, ökonomische, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte in den Lerngegenstand einbeziehen.

Die Bildungsabsichten der Lernbereiche sind erst dann erreicht, wenn zusammen mit den Fachkompetenzen auch Methoden- und Sozialkompetenzen angestrebt worden sind.

3. Konzeption des Unterrichtsfaches

Die Begründung des Faches

Qualifikationsanforderungen der Industrie, des Handels und anderer Dienstleistungsbereiche unterliegen einem stetigen Wandel. Diese Entwicklung ist, unterschiedlich akzentuiert, in allen Berufsbereichen und Branchen festzustellen. Die Vermittlung von sogenannten Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kooperation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und selbständiges Lernen rücken zunehmend stärker in den Vordergrund, sie ergänzen und erweitern die klassischen beruflichen Fachkompetenzen. Die sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt im Bereich der Kommunikation, Informationsverarbeitung, des selbständigen Arbeitens und der Kundenorientierung erfordern von den Schülerinnen und Schülern die Beherrschung unterschiedlicher Kommunikations-, Kreativitäts- und Präsentationstechniken zur Erarbeitung, Aufarbeitung und Darstellung von Sachverhalten, Problemstellungen und Kommunikationssituationen in Gesprächen, Texten und Bildern. Es handelt sich hier um eigenständige, berufsübergreifende Kompetenzen.

Die Struktur des Faches

Der Lehrplan gliedert sich in vier Lernbereiche, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind. Welche Schwerpunkte für die Lerngruppe sinnvoll sind, wird im Lernbereich 1 gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Sie richten sich nach den Eingangsvoraussetzungen, den Kenntnissen, den zukünftigen Erfordernissen des Berufes bzw. der einzelnen Betriebe der Schülerinnen und Schüler. Die in den einzelnen Lernbereichen gelisteten Inhalte sind nicht so zu verstehen, dass sie gleichermaßen oder vollständig für alle Lerngruppen Berücksichtigung finden müssen. Die Lehrplankommission verzichtet auch aus diesem Grunde auf die Angabe eines möglichen Stundenvolumens für die einzelnen Lernbereiche. Die ausgewiesenen Hinweise versteht die Lehrplankommission als Anregungen, die lern- und berufsgruppenbezogen zu modifizieren bzw. zu ergänzen sind. Die Lehrplankommission empfiehlt die Reihenfolge der Lernbereiche bzw. die Inhalte der einzelnen Lernbereiche so zu kombinieren wie es die jeweilige Klassensituation (z. B. Ausbildungsberufe, Leistungsfähigkeit der Schule, Aufgabenstellungen aus anderen Fächern/Lernfeldern) erfordern.

Umsetzung in der Schule

Die Lehrplankommission ist der Überzeugung, dass die anzustrebende Praxisorientierung nur durch die Zusammenfassung verwandter Berufe realisiert werden kann. Die Lehrplan-

-kommission empfiehlt, das Wahlpflichtfach frühestens ab dem zweiten Halbjahr der Grundstufe anzubieten, damit die Ziele verwirklicht werden können.

Die Themen der kommunikativen Situationen und Präsentationen sollen dem beruflichen Umfeld entnommen oder ihm nachempfunden werden, zumindest müssen die Themen auf die berufliche Situation der Schüler übertragbar sein. Denkbar ist auch, die Situationen mit Inhalten aus dem schulischen und persönlichen Umfeld zu ergänzen. Nach Möglichkeit ist der Unterricht fachübergreifend zu gestalten und soll sich dem Prinzip des ganzheitlichen Unterrichtens verpflichtet fühlen. Die Lehrplankommission hält das Unterrichten des Faches in mindestens einer Doppelstunde aus didaktischen und methodischen Gründen für unabdingbar. Möglich ist auch, einzelne Lernbereiche oder inhaltliche Sequenzen in Projekten oder in Form von Seminartagen kompakt zu unterrichten. Die Zusammenarbeit mit Fachkollegen des jeweiligen Berufsfeldes und den Kollegen der jeweiligen Klassen (Teamarbeit) sollte angestrebt werden, der Idealfall wäre dabei sicherlich die Form von "team-teaching". Dabei ist sicherzustellen, dass die Fachinhalte den Fachunterricht ergänzen und vertiefen, keinesfalls aber ersetzen dürfen.

Die Lehrplankommission empfiehlt, dass die Schülerinnen und Schüler in einer umfassenden Lernaufgabe die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse selbständig umsetzen. Dazu gehört auch, dass die Schule sowohl räumlich als auch mit entsprechender Kommunikation und Präsentationsmitteln ausgestattet ist. Dabei sind die Vorbereitung und Durchführung der Präsentationen durch die Schülerinnen und Schüler kritisch zu reflektieren. Ein umfangreiches Unterrichtsprojekt als Abschlussprojekt sollte im Rahmen des Faches von der Lerngruppe bearbeitet werden. Hier sollte eine Aufgabenstellung in Teamarbeit und in Eigenverantwortung, bezogen auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der Lerngruppe und im Hinblick auf das Berufsfeld, entsprechend den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern, geplant und durchgeführt werden.

Hinweise zur Leistungsermittlung

Im Fach Präsentationstechnik ist der individuelle Lernfortschritt unter Einbeziehung der Persönlichkeit der Lernenden zu bewerten. Grundsätzlich sind Einzel- und/oder Gruppenbewertungen möglich.

Gegenstand der Leistungsfeststellung sollte hauptsächlich die Bewertung von konkreten Präsentationen sein. Ergänzend dazu sind weitere Leistungsfeststellungen wie schriftliche Kenntnisprüfung, Prüfungsgespräche u. a. möglich. Dem umfassenden Abschlussprojekt ist dabei eine angemessene Bedeutung einzuräumen. Unverzichtbar erscheint der Lehrplan-

kommission, die Kriterien zur Beurteilung von Präsentationen und damit von Schülerleistungen im Unterricht zu erarbeiten und ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten.

Das Fach Kommunikation und Präsentationstechnik erfordert, dass die Lehrkraft zunehmend die Rolle eines Moderators einnimmt und die inhaltliche Ausgestaltung im Verlauf des Unterrichts in immer stärkerem Maße auf die Lerngruppe überträgt. Die Lerngruppe übernimmt im Unterrichtsprozess zunehmend mehr Verantwortung für die inhaltliche, die methodische Ausgestaltung des Unterrichts wie auch für die konkrete Beurteilung von Präsentationen der unterschiedlichen Art.

Lernbereich 1: **Gemeinsame Zielfindung**

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsbetrieben ermitteln möglichst gemeinsam die Inhalte und treffen eine Zielvereinbarung die im gesamten Unterrichtsprozess bei Bedarf ergänzt bzw. geändert wird.

Die zentralen Fragestellungen hierzu lauten:

- Welche Qualifikationen benötigen die Schülerinnen und Schüler für ihre künftige Berufstätigkeit (objektive Anforderungen)?
- Welche Erfahrungen und Qualifikationen bringen die Schülerinnen und Schüler in den Unterricht ein (subjektive Fähigkeiten)?
- Welche zusätzlichen Qualifikationen müssen erworben werden (konkrete Unterrichtsinhalte)?

Ziele/Inhalte

Hinweise

-
- **Reflexion der derzeitigen und künftigen beruflichen Anforderungen**
 - **Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler**
 - **Fremdeinschätzung durch Lehrer, Mitschüler und Ausbilder**
 - **Beschaffung von Informationen zur Bedeutung von Präsentationen im beruflichen Umfeld**
 - **Formulieren von überprüfbaren verbindlichen Zielen**

- ☞ Auswertung von Informationsquellen
- ☞ Fragebogen
- ☞ Interview
- ☞ Talentbilanz

Lernbereich 2: **Vortragen / Vorstellen**

Im Lernbereich 2 bieten die Schülerinnen und Schüler in einer lebendigen Atmosphäre einen konkreten, berufsbezogenen Sachverhalt Zuhörern persönlich dar.

Die Schülerinnen und Schüler lernen durch ihre persönlichen Präsentationen die Zuhörer zu informieren, zu überzeugen und zu motivieren. Dazu müssen sie die Zielgruppe analysieren, die Rahmenbedingungen des Vortrags untersuchen sowie Medien, visuelle, sprachliche und andere Gestaltungselemente zielgerichtet einsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen Informationen, strukturieren und werten sie aus und bieten sie in geeigneter Form dar. Eigene und fremde Präsentationen sind von den Schülerinnen und Schülern zu bewerten.

Ziele/Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung des Präsentationszweckes <ul style="list-style-type: none"> • Information • Motivation • Entscheidungsfindung 	<p>Sachverhalte zielgruppenorientiert in Form von z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ Kurzstatement ☞ Fachvortrag ☞ Produktvorstellung <p>persönlich und/oder rechnerunterstützt präsentieren</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Zielgruppenanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Alter • Kunde • Vorgesetzter • Vorbildung • Freiwilligkeit 	
<ul style="list-style-type: none"> – Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung <ul style="list-style-type: none"> • Befragungen • Recherche • Verdichten 	
<ul style="list-style-type: none"> – Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> • Raum • Licht • Ausstattung 	
<ul style="list-style-type: none"> – Medieneinsatz <ul style="list-style-type: none"> • Folie • Plakat • Wandzeitung • Flipchart • Pinwand 	

Lernbereich 2: **Vortragen / Vorstellen** (Fortsetzung)

Ziele/Inhalte**Hinweise**

- **persönliche Gestaltungselemente**
 - Körpersprache
 - Mimik
 - Ausdruck
 - Sprache

Lernbereich 3: **Gespräche führen / Moderieren**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Rollen in einer berufstypischen Kommunikationssituationen. Sie nehmen an diesen Kommunikationsprozessen aktiv teil, bringen ihre Interessen ein und bestimmen den Verlauf mit. Sie planen, organisieren und führen den Kommunikationsprozess als Moderator durch.

Ziele/Inhalte	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Konflikte und ihre Bewältigung <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsregeln • Verhaltensregeln • Konfliktsituationen • Rollenerwartungen 	Gestaltung von Kommunikationsprozessen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ☞ Mitarbeitergespräch ☞ Kundengespräch ☞ Rollenspiel ☞ Schulung ☞ Unterweisung ☞ Teamgespräch
<ul style="list-style-type: none"> – Erfassen von Stimmungsbildern <ul style="list-style-type: none"> • Blitzlicht • Stimmungsbarometer • Befragung 	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Projektbesprechung ☞ Verhandlung ☞ Veranstaltung zur Produktvorstellung ☞ Problemlösungsmoderation ☞ Ideenfindungsmoderation
<ul style="list-style-type: none"> – Gesprächsführung <ul style="list-style-type: none"> • psychologische Faktoren • Gesprächseröffnung • Gesprächsende • Fragetechnik • Argumentationstechnik • Diskussionstechnik 	
<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung von Gesprächsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • Berichte • Protokolle • Schaubilder • Tabellen • Struktogramm • Collage 	
<ul style="list-style-type: none"> – Entscheidungs- und Kreativitätstechniken, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Moderationstechniken • Mind-Map • Brainstorming • Brainwriting • Zukunftswerkstatt 	

Lernbereich 4: **Darstellen / Dokumentieren**

Die Schülerinnen und Schüler lernen einen konkreten, berufsbezogenen Sachverhalt selbsterklärend und für die ausgewählte Zielgruppe verständlich darzustellen. Bei dieser Form der Präsentation bringen sich die Schülerinnen und Schüler als Medium nicht ein. Sie kommunizieren mit einer Zielgruppe, zu der sie keinen unmittelbaren persönlichen Kontakt aufnehmen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Lernbereiche 2 und 3 werden hier visuelle Darstellungen von komplexen Sachverhalten in Text und Bild erarbeitet. Einerseits werden Formen der Dokumentation erstellt, bei denen die Sachorientierung im Vordergrund steht, andererseits Formen, bei denen Einfluss auf die Motivation und die Einstellung der Empfänger genommen wird.

Ziele/Inhalte

Hinweise

– Vertiefung des Einsatzes von visuellen Gestaltungselementen	Gestaltung von ☞ Produktinformationen
– Darstellung komplexer Sachverhalte	☞ Bedienungsvorschriften ☞ Dokumentation von Verbesserungsprozessen und Qualitätszirkeln
– Reduktion komplexer Sachverhalt auf Symbole und einfache Darstellungsweisen	☞ Werbeplakate ☞ Ausstellung
– Darstellung von Vernetzungen	
– Gestalten von Werbebotschaften	